

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	<b>BV-StVV-575-08/1</b> <b>10.1-schw</b> <b>15.07.2008</b> <b>Bürgermeisteramt</b> Schwerdtner, Yvonne				
<b>Beratungsfolge</b>			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>16.04.2009 Hauptausschuss</b> <b>07.05.2009 Stadtverordnetenversammlung</b> <b>Vetschau/Spreewald</b>						
<b>Betreff</b> <b>Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Eingliederung der Gemeinden</b> <b>Göritz, Naundorf, Repten und Stradow in die Stadt Vetschau/Spreewald</b>						

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Eingliederung der Gemeinden Göritz, Naundorf, Repten und Stradow in die Stadt Vetschau/Spreewald:

### Artikel 1:

Die Anlage 4 – Investitionsvorhaben – wird wie folgt geändert:

#### Naundorf

- 1 Erneuerung der Brücken BW 8.3 und BW 8.6 im Ortsteil Naundorf
2. Feuerwehrgebäude Naundorf, Gemarkung Naundorf Flur 1 Flst. 232 – Sanierung und Ausbau als Mehrzweckgebäude unter der Voraussetzung, dass ein ortsansässiger Verein die Bewirtschaftung des Gebäudes übernimmt
3. Kinderspielplatz Naundorf
4. Neuerrichtung eines Kriegerdenkmals Naundorf

#### Stradow

1. Einrichtung einer Bushaltestelle am Eichenhain (Stradow Dorfstraße)

#### Göritz

1. Sanierung Feuerwehrgerätehaus
2. Mehrzweckgebäude Göritzer Dorfstraße 3a, unter der Voraussetzung, dass ein Verein des Ortsteils die Bewirtschaftung des Gebäudes übernimmt:  
Erneuerung des Sanitärbereiches Toilettenanlagen,  
Großer Clubraum und Vorflur: Erneuerung Fußboden, Beleuchtungseinrichtung und malermäßige Instandsetzung der Decke,  
Küche: Anschaffung von Küchenmöbeln (Spüle, Hängeschrank, Beistellschrank, Kühlschrank)
3. Verlängerung des Gehweges auf dem Sportplatz in Richtung Parkfläche

### Artikel 2:

Die Änderung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

### **Beschlussbegründung:**

Mit Unterzeichnung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Dezember 2001 wurden zur Absicherung der einzugliedernden Gemeinden Investitionsvorhaben festgeschrieben. Diese sollten aus den Zuwendungen zur Eingliederung und aus den allgemeinen Rücklagen der Gemeinden, die zum Tag der Eingliederung vorhanden waren, finanziert werden.

Nach der Eingliederung stellte sich heraus, dass manche Investitionsvorhaben in der Umsetzung nicht möglich bzw. unwirtschaftlich sind. Aus diesem Grund sollen diese durch andere Investitionsvorhaben, die für den Ortsteil sinnvoll sind, ersetzt werden.

Dabei ist zu beachten, dass es sich wirklich um Investitionen für die Zukunft handelt und nicht um einmalige Verwaltungsausgaben. Gemäß § 7 Absatz 3 der Eingliederungsvereinbarung verpflichtet sich die Stadt Vetschau/Spreewald zur Durchsetzung der aufgeführten Investitionsvorhaben.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------